

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Leopoldshagen vom 19.11.2025

Top 6.4 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Leopoldshagen mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit folgenden Änderungen:

- die Stundenanzahl der Schulsekretärin soll sich um 2,5h pro Woche erhöhen; dies wären ca. 4.000€ mehr Aufwand
- die Kreisumlage soll auf 45,5% angepasst werden
- die Schutzbekleidung der Feuerwehr soll auf insgesamt 30.000 € erhöht werden
- die Investitionsmaßnahme "Umrüstung Straßenbeleuchtung" soll nur mit Fördermittel umgesetzt werden

sowie dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0